

# Tennisclub Küps e.V.

## Beitragsordnung (Anlage III)

### Beiträge und Arbeitsleistungen TC Küps e.V.

#### 1) Mitgliedsbeiträge pro Jahr – Stand 29.02.2024

- |   |              |
|---|--------------|
| ▪ Erwachsene Mitglied:                        | 160,- Euro   |
| ▪ Familienmitgliedschaft:                     | 275,- Euro   |
| ▪ Jugendliche bis 18 Jahre:                   | 45,- Euro    |
| ▪ Schüler, Azubi und Studenten über 18 Jahre: | 45,- Euro    |
| ▪ Passive Mitglieder:                         | 30,- Euro    |
| ▪ Ehrenmitglied / Ehrenvorstand:              | beitragsfrei |

#### 2) Arbeitsstunden

Jedes Mitglied über 18 Jahre muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden leisten. Sollten keine 5 Arbeitsstunden bis zum 01.08. erbracht werden, wird einmalig eine Ersatzgebühr in Höhe von 75,- Euro erhoben. Ehrenmitglied und Ehrenvorstand sind von der Arbeitsstundenpflicht ausgenommen. Bei Mitgliedern ab 80 Jahre wird eine Ersatzgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.

#### 3) Gastspieler

Gastspieler zahlen eine Tagesgebühr von 10,- Euro.

Die Gebühr ist vor Spielantritt zu entrichten.

Gäste dürfen nur mit Clubmitgliedern spielen, wenn die Plätze nicht durch aktive Mitglieder belegt sind. Das Spielrecht für Gäste darf nicht regelmäßig in Anspruch genommen werden.

#### 4) Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des TC Küps e.V. beinhaltet die Möglichkeit zur Erhebung von Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins oder Investitionsumlagen zu außergewöhnlichen Anschaffungen oder Herstellung von Vereinsvermögen. Die Höhe der Umlagen darf einen Jahresbeitrag pro Mitglied nicht überschreiten und ist von der Mitgliederversammlung durch Abstimmung zu genehmigen.

**Anmerkungen:**

- (1) Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes / der Mitgliederversammlung.
- (2) Arbeitsstunden sind pro Person festgelegt (s. Vorgaben Erwachsene).
- (3) Definition Familienbeiträge: mind. 2 Erwachsene + 1 Kind (unter 18 Jahre, Schüler, Azubi, Student).
- (4) Der Arbeitseinsatz für Kinder jünger als 18 Jahre ist freiwillig. Mit dem Beitritt erteilen die Eltern die Erlaubnis, Arbeitsstunden, unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen, zu leisten.